

Antrag der Fraktion der CDU**Volksfeste bewahren – Bestandsschutz für ältere Fahrgeschäfte**

Karussells und andere Fahrgeschäfte auf Jahrmärkten fallen in Deutschland, als sogenannte fliegende Bauten unter das Baurecht, womit bestimmte Regeln und Normen verbindlich sind. Diese unterscheiden sich maßgeblich von denen für feste Bauten. Die DIN EN 13814 wurde bundeseinheitlich aufgrund einer europäischen Richtlinie eingeführt und regelt die technischen Baubestimmungen für fliegende Bauten. Sie ersetzt damit die Regelungen der deutschen DIN 4112.

Bei jetzigen Überprüfungen der Anlagen werden die Bauteile nach Konformität mit der neuen europäischen Norm DIN EN 13814 begutachtet, auch wenn sie bei der Erstellung der Anlage nur für die damalige deutsche DIN 4112 ausgerichtet sein mussten. Eine hundertprozentige Einhaltung der neuen Kriterien wird für Altanlagen seitens der Bauaufsicht nicht verlangt. Dennoch sind die Kosten für die Erstellung eines Prüfberichts und die etwaigen geforderten Nach- und Umrüstungen für die Betreiber einer Anlage immens. Eine verminderte Betriebssicherheit ist für Altanlagen mit den Maßgaben der alten DIN 4112 nicht zu erwarten.

In den anderen europäischen Staaten wurde die Normierungsrichtlinie mit dem darin erhaltenden Bestandsschutz für alte Anlagen übernommen. In der deutschen Umsetzung wurde jedoch der Bestandsschutz für Altanlagen herausgenommen. Dies widerspricht den Maßgaben des Europäischen Komitees für Normung, wobei europäische Normen eins zu eins nach Inhalt und Struktur zu übertragen sind. Auch in Bremen ist die Unsicherheit der Schausteller groß.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Volksfeste und Märkte haben im Land Bremen, nicht zuletzt mit dem Freimarkt, eine jahrhundertealte Tradition und gehören zum kulturellen Erbe der beiden Städte Bremen und Bremerhaven. Freimarkt und Osterwiese, mit jährlich mehr als 5 Mio. Besuchern, sind zudem überregional bedeutsame touristische Attraktionen.
2. Die Attraktivität der Volksfeste und Märkte hängt eng mit der richtigen Mischung aus großen, kleinen, klassischen und modernen Fahrgeschäften und Unterhaltungsbetrieben zusammen.
3. Die meisten der derzeit im Betrieb befindlichen Anlagen sind nach alter Norm gefertigt und genehmigt. Deren Betreiber befürchten durch den Wegfall des Bestandsschutzes und die dadurch erforderlichen Erneuerungen der Ausführungsgenehmigung nach der neuen DIN-Norm sehr hohe finanzielle Belastungen. Der wirtschaftliche Betrieb kleiner und älterer Fahrgeschäfte, der in vielen Fällen eng mit der Fortführung des Schaustellergewerbes verbunden ist, steht damit infrage.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im Rahmen der Bundesbauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die rechtliche Voraussetzung für den Bestandsschutz alter Anlagen sicherstellt, sofern keine neuerlichen Gefahrenmomente entdeckt wer-

- den und die Betriebssicherheit auch weiterhin gewährleistet ist. Technische Prüfungen und sonstige Auflagen sind auch weiterhin vorzunehmen;
2. die landesrechtlichen Normen dementsprechend anzupassen;
 3. der Bürgerschaft (Landtag) über das Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten.

Wilhelm Hinnerts,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU